



2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat des Marktes Winterhausen für die Legislaturperiode 2020 - 2026

§ 1

§ 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie beim Markt Winterhausen zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter

<https://www.winterhausen.de/termine-und-aktuelles/bekanntmachungen>

bekanntgegeben wird. ²Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. ⁴Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.“

§ 2

§ 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.“

§ 3

§ 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2025 in Kraft.

Winterhausen, 13.02.2025

gez.

Christian Luksch
Erster Bürgermeister